

## **ZŁY KOMOROW: WARUM SENFTENBERG ZUM ANGESTAMMTEN SORBISCHEN/WENDISCHEN SIEDLUNGSGEBIET GEHÖRT**

Von GERD-RÜDIGER HOFFMANN

Gehört Zły Komorow/Senftenberg zum angestammten sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet? Unter historischen und kulturellen Gesichtspunkten ist diese Frage recht deutlich zu beantworten: Ja, die Stadt wie das Umfeld gehören dazu.

Das neue Standardwerk „Sorbisches Kulturlexikon“<sup>i</sup> belegt unter dem Stichwort „Senftenberger Region“ für ein Lexikon erstaunlich umfangreich, dass Zły Komorow/Senftenberg zum sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet gehört und es eigentlich nur darum geht, diese Tatsache auch offiziell anzuerkennen. Auch mein Artikel im sorbischen Kulturmagazin „Rozhlad“<sup>ii</sup>, wenn auch aus aktuellem Anlass teilweise zu polemisch geraten, liefert Fakten zur Beantwortung dieser Frage.

Daraus zu schlussfolgern, dass der Antrag auf Zugehörigkeit der Stadt zum sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet nur noch eine formale Angelegenheit sei, wäre jedoch ein fataler Fehler. Denn wenn auch nach den entsprechenden gesetzlichen Regelungen Zły Komorow eindeutig dem sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet zuzuordnen ist, so ist damit noch lange nicht geklärt, wie durch einen formal richtigen Beschluss Senftenberg tatsächlich mit sorbischer/wendischer Kultur und Tradition beseelt werden kann und von den Einwohnerinnen und Einwohnern auch als Zły Komorow wahrgenommen wird. Es geht um mindestens drei Fragen, die beantwortet werden müssen bzw. wenigstens in eine durch Offenheit und Streben nach Erkenntnisgewinn gekennzeichnete Debatte geholt werden sollten, um das Sorbische/Wendische in der Stadt und im Umfeld mit Leben zu erfüllen.

### **Angestammtes Siedlungsgebiet**

***Erfüllt Zły Komorow/Senftenberg die im novellierten Sorben/Wenden-Gesetz genannten Kriterien, um offiziell als Bestandteil des Siedlungsgebietes geführt zu werden?***

Da es um die Umsetzung gesetzlich festgelegter Rechte der Sorben/Wenden geht, die auf verfassungsrechtlicher Grundlage beruhen, muss selbstverständlich die erste zu beantwortende Frage so formal gestellt werden.

Die Gemeinden und Gemeindeteile, die zum angestammten Siedlungsgebiet gehören, sind in der Anlage zum 2014 novellierten „Sorben/Wenden-Gesetz“ aufgelistet.<sup>iii</sup> Hier findet sich Zły Komorow (noch) nicht. Darüber hinaus definiert jedoch der Paragraph 3 im Absatz 2 das angestammte Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden wie folgt:

„Als angestammtes Siedlungsgebiet im Sinne dieses Gesetzes gelten die kreisfreie Stadt Cottbus/Chóšebuz sowie diejenigen Gemeinden und Gemeindeteile in den

Landkreisen Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa, in denen eine kontinuierliche sprachliche *oder* kulturelle Tradition bis zur Gegenwart nachweisbar ist.“<sup>iv</sup>

Eine sprachliche Tradition ist lediglich rudimentär nachweisbar. Das ist nicht verwunderlich, wenn berücksichtigt wird, dass durch die Monoindustrie auf der Grundlage einer extensiven Braunkohleförderung die autochthone sorbische/wendische Bevölkerung in den letzten über einhundert Jahren von zugezogenen deutschen Arbeitskräften immer mehr verdrängt wurde, nicht zuletzt auch durch die bergbaubedingte Vernichtung sorbischer/wendischer Dörfer und Ortsteile in und um Senftenberg. Viel mehr grenzt es an ein Wunder, dass trotz dieser Entwicklung und der Unterdrückung der Sorben/Wenden durch die Nazis kulturelle Traditionen sich in beachtlicher Weise erhalten haben. Sorbische/wendische Bräuche sind weitgehend bekannt und wurden und werden faktisch ohne Unterbrechung gepflegt (Osterbräuche, Vogelhochzeit, Maibaumaufstellen usw.) Flurnamen und Familiennamen belegen die slawischen Wurzeln der Bevölkerung. Zahlreiche kulturelle und politische Veranstaltungen zu sorbischen/wendischen Themen sowie regelmäßig stattfindende deutsch-wendische Gottesdienste werden mit Interesse auch von der deutschen Bevölkerung besucht. Die Wendische Kirche erweist sich als kulturelles Zentrum dieser lebendigen Traditionen. Ausstellungen und Programme im Theater NEUE BÜHNE, nicht zuletzt auch die hier immer wieder tätigen sorbischen Schauspielerinnen und Schauspieler und die Kooperation mit dem Deutsch-Sorbischen Volkstheater und dem Sorbischen Nationalensemble Bautzen, belegen eine enge Bindung an sorbische/wendische Traditionen. Sprachkurse, inzwischen nicht nur für Anfänger, und eine aktive Domowina-Gruppe sind weitere Indizien dafür, dass die formalen Kriterien einer Zugehörigkeit zum angestammten Siedlungsgebiet erfüllt sind.

Allein die positive Beantwortung dieser Frage rechtfertigt die offizielle Aufnahme der Stadt Zły Komorow/Senftenberg in die Liste der Gemeinden und Gemeindeteile des angestammten sorbischen/wendischen Siedlungsgebietes im Land Brandenburg. Formal wäre damit alles geklärt. Ein lebendiges sorbisches/wendisches Leben und die tatsächliche Anerkennung der Stadt als Ort der zwei Kulturen bei der Bevölkerung muss damit jedoch noch lange nicht erreicht sein.

Antworten auf mindestens zwei weitere Fragen sollten deshalb ernsthaft gesucht werden.

## **Die Frage nach dem Subjekt des Sorbischen/Wendischen**

### ***Gibt es überhaupt Träger einer sorbischen/wendischen Kultur und/oder Sprache in der Stadt?***

So heißt die zweite Frage. Auch diese Frage kann eindeutig positiv beantwortet werden. Denn eine aktive Domowina-Gruppe, die inzwischen auch Ansprechpartnerin für Fraktionen und Verwaltung ist, zahlreiche Pressebeiträge sowie der Veranstaltungskalender der Stadt, wendisch-deutsche Gottesdienste sowie u.a. auch die kulturpolitische Bildungsarbeit des Lausitzbüros der Rosa-Luxemburg-Stiftung belegen, dass hier Sorben/Wenden aktiv tätig sind. Die Beteiligung in Senftenberg an der Wahl des Sorben/Wenden-Rates 2015, an der alle Sorben/Wenden teilnehmen konnten, die sich in das Wahlverzeichnis eintragen ließen, und die rege öffentliche Diskussion über diese Wahl sind ein weiterer Beweis dafür, dass es Sorben/Wenden auch heute in der Stadt gibt.

Immer wieder wurde jedoch auch nach Zahlen gefragt, um feststellen zu können, ob der ganze Aufwand, Senftenberg ins sorbische/wendische Siedlungsgebiet aufzunehmen, sich denn überhaupt lohnen würde. Hier bekommen wir es mit dem Problem zu tun, dass aus guten Gründen nach den Erfahrungen mit der Verfolgung der Sorben/Wenden durch die Nazis eine Quantifizierung in einzelnen Orten oder gar eine namentliche Erfassung nicht zulässig

ist. Aber auch der starke Assimilierungsdruck auf Sorben/Wenden hat zu einer demokratietheoretisch sehr modernen Formulierung im brandenburgischen „Sorben/Wenden-Gesetz“ geführt.

Der Paragraph 2 „Sorbische/Wendische Volkszugehörigkeit“ legt fest:

„Zum sorbischen/wendischen Volk gehört, wer sich zu ihm bekennt. Das Bekenntnis ist frei und darf weder bestritten noch nachgeprüft werden. Aus diesem Bekenntnis dürfen der Bürgerin und dem Bürger keine Nachteile erwachsen.“<sup>v</sup>

Außerdem greift hier ein Verfassungsgrundsatz verbindlich. Denn in der brandenburgischen Verfassung ist im Artikel 25 „Rechte der Sorben/Wenden“ nicht nur das

„Recht des sorbischen/wendischen Volkes auf Schutz, Erhaltung und Pflege seiner nationalen Identität und seines angestammten Siedlungsgebietes“<sup>vi</sup>

vorgesehen. Ausdrücklich ist

„das Recht auf Bewahrung *und Förderung* der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur im öffentlichen Leben und ihre Vermittlung in Schulen und Kindertagesstätten“<sup>vii</sup>

festgelegt. Wenn es auch nicht gelungen ist, im Gesetz die „Weiterentwicklung der sorbischen/wendischen Kultur und Sprache“ zu verankern, die Formulierung „Förderung“ dürfte deutlich genug festlegen, dass Sorben/Wenden sich nicht wie Ausstellungsstücke im Museum bewegen müssen, um ihre Rechte zu fordern, sondern selbstverständlich Veränderungen – Weiterentwicklungen – gewünscht sind.

Betont werden sollte unbedingt, dass die Sorben/Wenden in der Verfassung als Volk definiert werden. Dazu passt unter Beachtung internationaler Debatten in der Wissenschaft nicht ganz, dass wir im offiziellen Sprachgebrauch noch immer von „Minderheitenpolitik“ reden. Die praktisch-politischen Konsequenzen dieses Herangehens sind allerdings unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen als überwiegend positiv einzuschätzen.

## **Kulturelles und politisches Klima**

*Existiert in der Stadt und im Umfeld ein kulturelles und politisches Klima, in dem ein lebendiges sorbisches/wendisches Leben als wünschenswert betrachtet wird?*

Das ist die dritte Frage, die schwierigste von allen. Denn diese Frage beschreibt eine nicht durch Mehrheitsbeschluss zu lösende Aufgabe. Eine eindeutige Antwort gibt es nicht.

Je nachdem wie sie beantwortet wird bzw. wie sie aufgegriffen wird, davon hängt ab, ob das Sorbische/Wendische mit Leben erfüllt werden kann – zum Nutzen auch für die Mehrheitsbevölkerung. Ein formaler Beschluss und Kenntnis der rechtlichen Grundlagen sind zwar Voraussetzungen für alles Weitere, was noch zu leisten ist, um einer Antwort näher zu kommen, müssen jedoch noch lange nicht dazu führen, dass für viele Bürgerinnen und Bürger sinnlich erlebbar wird, dass das Sorbische die Region attraktiver macht.<sup>viii</sup> Einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der rechtlichen Grundlagen hat Renate Harcke, Referentin der brandenburgischen Landtagsfraktion DIE LINKE, mit ihrer Handreichung zum „Sorben/Wenden-Gesetz“ gelegt. Diese sei ausdrücklich empfohlen.<sup>ix</sup>

Wenn eine Kernfrage der Minderheitenpolitik nicht verstanden wird, dass nämlich eine Minderheit als Subjekt politischer Willensbildung nicht überstimmt werden kann, dann wird es äußerst schwierig, ein lebendiges sorbisches/wendisches Leben zu entwickeln. Hier wird kulturelle Bildung in der Stadt gefragt sein, die das Sorbische/Wendische als Gewinn erlebbar

werden lässt. Als wesentliches Merkmal demokratischer Minderheitenpolitik kann Verzicht auf Paternalismus im Umgang mit Sorben/Wenden genannt werden. Es geht, wie bereits gesagt, auch darum, Traditionen zwar zu bewahren und wiederzubeleben, gleichzeitig darüber hinaus Veränderungen zuzulassen. Ein solcher Prozess kann nur im Dialog mit der Mehrheitsbevölkerung, bei gegenseitiger Bereicherung beider Seiten, in Gang gesetzt werden.

Ein Blick in andere Regionen, die eine bewusste Minderheitenförderung betreiben, ließe einige Vorteile sichtbar werden. Regionale Kreisläufe in der Wirtschaft, touristische Attraktivität und gelebte Offenheit gegenüber ursprünglich Fremden sind hier u.a. die Stichworte. In der aktuellen Minderheitenpolitik geht es um das Bewahren und Fördern der kulturellen Vielfalt auch deshalb, weil diese als hoher Wert in einer globalisierten Welt angesehen werden, nicht als nostalgisches Bewahren des Vergangenen.

Aktive Minderheitenpolitik kann so ein Standortvorteil für die Stadt sein.

Die Frage nach dem Wert sorbischer/wendischer Sprache und Kultur und moderner Minderheitenpolitik weist über das enge Thema „Zugehörigkeit zum Siedlungsgebiet“ weit hinaus, weil allein eine gründliche Befassung politisch-praktische und theoretische Konsequenzen hat, die von allgemeiner Bedeutung für die Zivilgesellschaft, die demokratische Verfasstheit des Landes und das allgemeine politische Klima für die Region sind. Das zu erkennen, das muss eingeräumt werden, ist ein komplizierter Prozess.<sup>x</sup>

Weiterhin geht es um eine spezielle Stärkung der Demokratie, wenn im Umgang mit Minderheiten das Mehrheitsprinzip bei Entscheidungen außer Kraft gesetzt wird, also durch „positive Diskriminierung“ Belange der Sorben/Wenden nicht maßgeblich und schon gar nicht gegen die Betroffenen durch die deutsche Mehrheitsbevölkerung entschieden werden dürfen. Das ist der eigentlichen Kern der Minderheitenpolitik, die Krone der Demokratie, wenn das demokratische Mehrheitsprinzip an dieser Stelle demokratisch außer Kraft gesetzt wird. Dass dadurch Solidarität und Toleranz befördert werden können, das dürfte auf der Hand liegen.

**Autor:** Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann; E-Mail: [rls-lausitz@posteo.de](mailto:rls-lausitz@posteo.de) / [www.gerd-ruediger-hoffmann.de](http://www.gerd-ruediger-hoffmann.de)

#### ANMERKUNGEN

<sup>i</sup> Vgl.: Franz Schön / Dietrich Scholz (Hrsg.). Sorbisches Kulturlexikon. Bautzen 2014. S. 357ff.

<sup>ii</sup> Vgl.: Gerd-Rüdiger Hoffmann: „Kulturne wójowanje“ - Žěto na nowej serbskej kazni za Bramborsku. In: Rozhlad. Nr. 10/2013. S. 7ff. – auf deutsch: „Kulturkampf?“- Über die Arbeit am neuen Sorben/Wenden-Gesetz in Brandenburg

<sup>iii</sup> Vgl.: Gesetz über die Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg (Sorben/Wenden-Gesetz - SWG) vom 7. Juli 1994 (GVBl. I/94, [Nr. 21], S.294), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 07])

<sup>iv</sup> Ebenda: § 3 (2)

<sup>v</sup> Ebenda: § 2

<sup>vi</sup> Verfassung des Landes Brandenburg vom 20. August 1992 (GVBl.I/92, S.298) zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 42]), Artikel 25, Absatz 1

<sup>vii</sup> Ebenda: Artikel 25, Absatz 3

<sup>viii</sup> Vgl.: Lausitzer Rundschau vom 27. November 2015

<sup>ix</sup> Vgl.: Renate Harcke. Kleines A – Z zum Gesetz über die Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg. Potsdam 2014 (siehe: [www.swg-brandenburg.de](http://www.swg-brandenburg.de))

<sup>x</sup> Vgl.: Gerd-Rüdiger Hoffmann. Das Recht auf Anderssein. Philosophische und praktisch-politische Überlegungen zur Sorben/Wenden-Politik in Brandenburg. In: Daniel Häfner / Lutz Laschewski (Hrsg.). Recht auf Perspektive. Cottbus (BTU Cottbus-Senftenberg / Rosa-Luxemburg-Stiftung Brandenburg) 2015. S. 19ff.